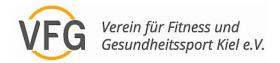




FAQ zur Parkplatzregelung

Du hast noch Fragen? Hier sind die wichtigsten Punkte noch einmal ausführlicher erklärt (FAQ):

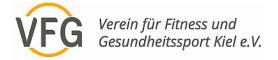
- Frage: Warum lassen wir es nicht einfach wie es war?
 Antwort: Zum einen ist der Parkplatz zwischen 15:30 Uhr und 19:30 Uhr sehr oft so stark belegt, dass wir regulierend eingreifen müssen. Zum anderen gab es immer wieder Langzeitparker, die den FiZ-Parkplatz als Uniparkplatz genutzt haben.
- Frage: Warum kommt die Umstellung gerade jetzt mitten im Sommer?
 Antwort: Die Stadt Kiel beginnt ab dem 1. August mit der finalen Umgestaltung der Olshausenstraße. Dabei werden mindestens 30 Parkplätze entfallen vermutlich deutlich mehr. Es besteht für den VFG Kiel e.V. also direkter Handlungsbedarf, damit die Fremdparker nicht versuchen, tagsüber auf den FiZ Parkplatz auszuweichen.
 Gleichzeitig wollen wir uns bereits jetzt auf die starke Besucherzeit im Herbst vorbereiten.
- Frage: Ich durfte doch immer unbegrenzt parken. Was ist denn mit meinem Gewohnheitsrecht?
 Antwort: Es gibt kein Gewohnheitsrecht. Die Statuten des Vereins, die Mitgliedschaft und die verschiedenen Kursbuchungen regeln den Zutritt zum Vereinsgebäude und zum Sportangebot. Der Parkplatz kann vollkommen separat geregelt werden.
- Frage: Warum bauen wir keine Schranke ein?
 Antwort: Eine elektronisch gesteuerte Schranke ist sowohl in der Anschaffung als auch im Unterhalt deutlich teurer als die jetzt gewählte Lösung. Außerdem bedingt eine Schranke immer auch entweder einen Kassenautomaten oder eine aufwändige Abrechnung der Parkvorgänge über die Mitgliederdatenbank.
- Frage: Wie kommt der Vorstand auf die Zeitgrenze von 150 Minuten?
 Antwort: Wir haben die tatsächlichen Zutrittszeiten ausgewertet und ermittelt, dass 97% der Mitglieder maximal 120 Minuten im FiZ bleiben. Mit 150 Minuten bleibt noch genug Zeitpuffer, wenn man mal länger sauniert oder duscht.
- Frage: Wie kommt man auf die Längenbegrenzung von 5,00 Meter für PKW? Antwort: Die Standardparkplätze sind genau auf PKW bis 5,00 Meter ausgelegt. Damit ist sichergestellt, dass kein Fahrzeug auf zwei Parkplätzen steht oder die Durchfahrten blockiert. 5,00 Meter sind das Normalmaß für europäische PKW.
- Frage: Woher kommt die Längenbegrenzung von 6,00 Meter für Transporter/Busse/Wohnmobile?
 Antwort: Kleinere Sprinter/Transporter können wir auf den seitlichen Parkplätzen gut unterbringen, ohne dass diese zwei Plätze belegen. Sind die Fahrzeuge länger, dann ragen sie zu weit in die Fahrbahn rein und behindern den sonstigen Verkehr. Im schlimmsten Fall blockieren sie dann ggf. sogar die Rettungswege.





- Frage: Wer ist Park & Control?
 Antwort: Park & Control ist eine Tochtergesellschaft der Apcoa Deutschland GmbH mit Sitz in Stuttgart. Der VFG Kiel e.V. hat die Überwachung des Parkplatzes an Park & Control übergeben (ähnlich wie viele Einzelhändler).

 Apcoa ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich und hat die unmittelbare Löschung aller Daten, die nicht für die Durchsetzung einer Vertragsstrafe benötigt werden, vertraglich zugesichert.
- Frage: Was soll ich machen, wenn ich mit meinem 7 Meter Wohnmobil direkt von der Arbeit ins FiZ möchte?
 Antwort: In diesem Fall parke das Wohnmobil bitte entlang der Olshausenstraße.
- Frage: Ich trainiere regelmäßig länger als 150 Minuten. Habt Ihr da eine Lösung für mich?
 Antwort: Bitte schreibe an <u>mitgliederverwaltung@vfg-kiel.de</u> oder sprich unsere
 Mitgliederverwaltung (Inka Turlach, Michelle Zander) während der Bürozeiten an.
- Frage: Ich habe eine Behinderung oder sonstige Einschränkungen. Was soll ich tun? Antwort: Bitte sprich unsere Mitgliederverwaltung während der Bürozeiten an. Oder schreib uns an mitgliederverwaltung@vfg-kiel.de. Wir werden dann versuchen eine passende Lösung zu finden









Parken nur für Vereinsmitglieder

Maximale Parkdauer 150 Minuten

während des Aufenthalts im Vereinsgebäude

Mindestens 35€ Vertragsstrafe bei Überschreitung der Freiparkzeit.

Es gelten unsere AGB.